



Vorlage JHA_08/2007
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 16.05.2007

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Kreisjugendplan

b) Verabschiedung des Teilplanes C. 5.2 "Hilfen für Alleinerziehende" und des Anhanges D.1 "Kooperation zwischen Schule, Jugendarbeit und ASD"

Teilplan C. 5.2 „Hilfen für Alleinerziehende“ (Anlage 1)

Seit etwa drei Jahrzehnten ist in Deutschland, wie auch in den meisten anderen westlichen Industriestaaten, ein tiefgreifender Wandel von Ehe, Familie und Elternschaft zu beobachten. Im Verlauf dieser Entwicklung hat auch die Lebensform „Alleinerziehend“ einen nachhaltigen Bedeutungswandel und eine rasch gestiegene Verbreitung erfahren. Alleinerziehende leben in den verschiedensten Lebenszusammenhängen und mit ganz unterschiedlichen Biografien. Es sind Ledige, Getrenntlebende, Geschiedene oder Verwitwete. Es ist nicht leicht, den Begriff „alleinerziehend“ allgemein zu definieren, aber ein Merkmal trifft für alle Alleinerziehenden zu: Sie alle tragen alleine eine doppelte Verantwortung, nämlich die Erziehungsverantwortung und die Verantwortung für die ökonomische Absicherung.

Durch die Zunahme von Scheidungen und den Anstieg von nicht-ehelichen Geburten ist der Anteil alleinerziehender Familien erheblich gestiegen. Alleinerziehende sind längst keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr. Die Statistik geht davon aus, dass jede dritte Mutter im Laufe ihrer Erziehungsbiografie mit Kindern unter 18 Jahren zumindest zeitweise alleinerziehend ist. Alleinerziehend-Sein ist eine Lebenslage, die überwiegend Frauen betrifft. Familien mit alleinerziehenden Müttern und Vätern haben häufiger als andere Familien mit finanziellen Problemen, mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten und sozialer Isolation zu kämpfen. Hinzukommt: In dieser schwierigen Situation müssen die mit einer Trennung verbundenen Gefühle ertragen und verarbeitet werden und es muss ein neues Lebenskonzept gestaltet werden.

Die Überrepräsentanz der Kinder von Alleinerziehenden bei den Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe ist nach wie vor vorhanden. Es muss daher alles daran gesetzt werden, dass diese Personengruppe umfassend beraten und ihr vorrangig die gewünschten und erforderlichen präventiven und ambulanten Hilfemöglichkeiten vermittelt werden.

Der für die Aufnahme in den Kreisjugendplan jetzt vorliegende Teilplan „Hilfen für Alleinerziehende“ beschreibt die Notwendigkeit der Stärkung der Erziehungskompetenz bei Alleinerziehenden mit Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter und die vorhandenen Hilfsangebote im Landkreis.

Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung hat den Teilplan durchgearbeitet und beraten. Er empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Aufnahme des Teilplans C. 5.2 „Hilfen für Alleinerziehende“ in den Kreisjugendplan.

Anhang D.1 „Kooperation zwischen Schule, Jugendarbeit und ASD“ (Anlage 2)

Der gesellschaftliche Wandel in den vergangenen Jahrzehnten hat zu grundlegend veränderten Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche und des Hineinwachsens in unsere Gesellschaft geführt. Mehr und mehr müssen außerfamiliäre Institutionen elementare Versorgungs- und Betreuungsleistungen für Kinder und Jugendliche übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch die Jugendhilfe und die Schule. Beide sind immer mehr vor die Notwendigkeit gestellt, Eltern bei der schwieriger gewordenen Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und zugleich Aufgaben zu übernehmen, die früher innerhalb der Familien und innerhalb gewachsener sozialer Milieus gelöst wurden.

Dabei haben Jugendhilfe und Schule unterschiedliche Ausgangs- und Rahmenbedingungen. Beide organisieren aber Bildungs- und Erziehungsprozesse für dieselben Kinder und Jugendlichen. Deshalb kommt es darauf an, dass beide Bereiche, Jugendhilfe und Schule die für die Integration junger Menschen in die Gesellschaft erforderlichen Erziehungs- und Bildungsleistungen als gemeinsame Aufgabe bei unterschiedlichen Kompetenzen erkennen und anerkennen. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die eine systematische und kontinuierliche, verlässliche Kooperation sicherstellen.

Die intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule findet durch die „Schulsozialarbeit“ statt. Sie ist bereits im Teilplan C.3 aufgeführt. Es gibt aber auch vielfältige andere Kooperationsformen. Im Kreisjugendplan, Anhang D.1 wird jetzt die Kooperation von Schule mit Jugendarbeit und ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) dargestellt. Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung hat die Aussagen dazu diskutiert und beraten. Er empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Aufnahme des Anhangs D. 1 „Kooperation zwischen Schule, Jugendarbeit und ASD“ in den Kreisjugendplan.

Beschlussvorschlag:

Der Teilplan C.5.2 „Hilfen für Alleinerziehende“ und der Anhang D.1 „Kooperation zwischen Schule, Jugendarbeit und ASD“ werden in den Kreisjugendplan aufgenommen.